



Projektideen gesucht!

**Fünfter Aufruf zur Einreichung von LEADER-Projekten
in der Förderperiode ab 2023**



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lahn-Taunus startet ihren fünften Förderaufruf. Antragstellende haben **bis zum 30. September 2025** Zeit, umsetzungsreife Projekte bei der LEADER-Geschäftsstelle in Diez einzureichen.

Aus diesen werden Ende November 2025 förderwürdige Vorhaben von der LAG Lahn-Taunus ausgewählt. Entscheidend für die Auswahl eines Vorhabens ist, wie gut es die Region voranbringt und die Umsetzung der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Leitbild „**Über Grenzen hinaus wachsen...**“ unterstützt. Die Handlungsfelder sind „Natur, Umwelt und Klima“, „Wirtschaft und Bildung“, „Vielfältige Kultur und Gesellschaft“ und „Attraktive Dörfer und Städte“.

Vorhabenträger:innen können Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein. Alle Antragsstellenden sind aufgerufen, nach Beratung durch das Regionalmanagement, ihre Vorschläge in Form eines Projektsteckbriefes bei der LAG einzureichen. Weitere Informationen dazu und alle erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.leader-lahn-taunus.de/Downloads

Wichtige Eckdaten zum Projektaufruf

Fördermittelbudget:	bis zu 498.198,46 Euro (EU-Mittel, davon bis zu 19.055,50 € Euro Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Landeshaushalt)
Datum des Aufrufs:	30.07.2025
Einreichungsfrist für Projektsteckbriefe:	30.09.2025 (Ausschlussfrist)
Projektauswahl in Sitzung der LAG:	25.11.2025
Inhalt des Aufrufes:	Alle Projekte, die zur Umsetzung der LILE beitragen
Stelle für die Einreichung der Anträge:	LEADER-Geschäftsstelle der LAG Lahn-Taunus, c/o Verbandsgemeindeverwaltung Diez, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Einreichen des ausgefüllten Projektsteckbriefes inklusive aller relevanten Anlagen durch den Vorhabenträger bei der LEADER-Geschäftsstelle (VG Diez).
2. Prüfung des Projektsteckbriefes durch das Regionalmanagement, auf Vollständigkeit (bspw. Vorhandensein aller behördlichen Genehmigungen) und grundsätzliche Förderfähigkeit.
3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG in der Auswahlitzung.
4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß dem zur Verfügung stehenden Budget.
5. Formale Antragstellung des Vorhabenträgers über die LAG an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, zeitnah, bis spätestens sechs Monate nach Auswahl. Mit Erhalt einer schriftlichen Bewilligung durch die ADD kann mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden.

Im Regionalmanagement der LAG Lahn-Taunus steht Ihnen **Beatrix Ollig** unter **0261 / 3043941** oder beatrix.ollig@sweco-gmbh.de gerne für eine Beratung zur Verfügung!



Kofinanziert von der Europäischen Union

